

1. Satzung vom 12.10.2023

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Steinberg am See vom 20.10.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Steinberg am See folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.10.2020

§ 1

Änderung von Vorschriften

1. § 6 Abs. 1 erhält folgend Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,19 €
- b) pro m² Geschossfläche 10,13 €

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,52 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

3. § 10 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,32 €/m² pro Jahr.“

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2023 in Kraft.

Steinberg am See, 12. Oktober 2023
Gemeinde Steinberg am See

Harald Bemmerl
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke


Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Steinberg am See hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Oktober 2023 die

1. Satzung vom 12. Oktober 2023
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Steinberg am See vom 20.10.2020

erlassen.

Wackersdorf, den 12.10.2023


Harald Bemmerl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 16.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die

1. Satzung vom 12. Oktober 2023
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Steinberg am See vom 20.10.2020

wurde zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersdorf zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung ist damit ab 01.11.2023 rechtsverbindlich.

Wackersdorf, den 17.10.2023


Harald Bemmerl
1. Bürgermeister

